

Pressemitteilung

19.09.2020

Heilung per Mausclick? – bvvp Delegiertenversammlung wendet sich in Resolution gegen GesundheitsApps, die PatientInnen als Versuchsobjekte missbrauchen

In Kürze werden PatientInnen Anspruch auf die Verordnung von GesundheitsApps durch ihre ÄrztInnen / PsychotherapeutInnen haben. Die verordnungsfähigen Apps müssen auf einer Liste beim BfArM aufgeführt sein. Zuvor müssen sie ihren Nutzen für die Versorgung nachgewiesen haben, sie können allerdings auch, quasi zur Probe, für zunächst ein Jahr – maximal zwei Jahre - gelistet werden. Innerhalb dieses Zeitraums müssen sie dann den Nutznachweis erbringen.

Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, kritisierten diese Vorgaben in ihrer Resolution vom 19. September 2020 scharf: PatientInnen werden damit zu Versuchskaninchen der App-Hersteller! Damit nicht genug: Die Krankenkassen können auf Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden Daten ihren Versicherten individualisierte Angebote machen, ohne dass zuvor eine ärztliche / psychotherapeutische Indikationsstellung erfolgt wäre.

Man erinnere sich: Die Krankenkassen haben mit den Abrechnungsdaten Zugriff auf umfängliche Informationen über ihre Versicherten, wie sämtliche Behandlungen, Diagnosen, Verordnungen auf Datensätzen, die sie in Zukunft gemäß Patientendaten-Schutzgesetz, PDSG, auswerten dürfen. Sie können damit direkt in die Behandlungen eingreifen. Und: Krankenkassen können sich finanziell an Start-ups beteiligen, die Apps entwickeln. Eine logische Folge: Sie könnten ein starkes Eigeninteresse entwickeln, ‚ihre‘ Apps, an denen sie finanziell beteiligt sind, an ihre Versicherten zu bringen. Die Frage, ob diese Produkte für den Versicherten sinnvoll und nutzbringend sein werden, würde dann, angesichts von Gewinnerwartungen, womöglich in den Hintergrund geraten.

Die Delegierten des bvvp, deren Jahresherbstversammlung diesmal digital stattfand, wendeten sich in aller Deutlichkeit gegen diese Pläne! „Diagno-

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius
Ulrike Böker
Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Rainer Cebulla
Dr. Bettina van Ackern
Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

sestellung und Indikation unterstehen ausschließlich ärztlicher und psychotherapeutischer Behandlungshoheit“, betonte auch Benedikt Waldherr, bvvp Bundesvorsitzender.

Zudem fehle die wissenschaftliche Evidenz der Apps. Von Psychotherapieverfahren und Medikamenten werde diese gefordert, das Vorliegen werde vom G-BA überprüft. Apps aber seien auch nicht Teil einer leitliniengerechten Behandlung. Von ihnen werde lediglich ein Nutznachweis aufgrund von Vergleichsstudien verlangt. „Wir schulden aber unseren Patientinnen und Patienten eine Behandlung auf Facharztniveau“, betont der Bundesvorsitzende des Verbands: „Es muss also nachgewiesen sein, ob eine App wirklich deren Behandlung nutzt und nicht womöglich sogar schadet! Diese Problematik dürfte bei einfachen Stimmungstagebüchern oder ähnlichem nicht gegeben sein, bei Apps, die behaupten, Depressionen oder Zwangsstörungen zu behandeln, ist aber unbedingte Vorsicht geboten“, so Waldherr.

Für den bvvp ist es nicht hinnehmbar, dass hier der G-BA unterlaufen werden soll. „Hilfe per Mausklick“ – Derartige Slogans seien nichts anderes als irreführende Werbung. Wenn ein Patient oder eine Patientin an einer solchen App scheitere, könnte sich die Depression oder Angsterkrankung noch verschlimmern oder chronifizieren. Versorgungsprobleme in der Psychotherapie ließen sich auf diese Weise nicht lösen, so die Überzeugung der Delegierten.

Der bvvp fordert daher:

- GesundheitsApps sollten, sofern sie mehr sind als nur Therapieunterstützung und einen tiefgreifenden Eingriff in die Behandlung darstellen können, auf dem gleichen hohen Niveau geprüft werden wie Behandlungsverfahren oder Medikamente.
- Sie sollten ausschließlich auf Indikation von ÄrztInnen oder PsychotherapeutInnen zur Anwendung kommen dürfen.
- Bevor die Apps für die Behandlung empfohlen werden können, muss durch Prüfung sichergestellt sein, dass von ihnen kein Schaden für PatientInnen ausgehen kann.

Mit mehr als 5400 Mitgliedern ist der bvvp die größte integrative Interessenvertretung von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr

1. Vorsitzender

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle

Frau Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. *49 30 88 72 59 54

Mobil *49 177 65 75 445

presse@bvvp.de

www.bvvp.de